



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Hygiene-Konzept für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nidda einschließlich Kindergruppen und Jugendfeuerwehr

Die nachfolgenden Regelungen sind im Bereich aller Feuerwehren der Stadt Nidda verbindlich bis auf weiteres anzuwenden. Soweit aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z. B. beengte Platzverhältnisse, die eine Wegeführung erfordern) eine Ergänzung erforderlich wird, sind die abgeänderten Hygiene-Konzepte der Verwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Für alle Bereiche gilt, dass die Teilnahme an Aktivitäten nicht gestattet ist, wenn man sich in Quarantäne befindet, aus einem Risikogebiet kommt oder grippeähnliche Krankheitssymptome aufweist.

Kindergruppen:

- Kindergruppen max. 15 Personen zzgl. Betreuer
- Die Gruppe ist bei mehr als 8 Kindern möglichst in zwei Staffeln, die an unterschiedlichen Orten auf dem Gelände üben, zu teilen
- Händewaschen vor Beginn der Gruppenstunden
- Die Anwesenheit ist zeitnah in Florix zu dokumentieren
- Von den Kindern und Betreuern ist einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Auswahl der Aktivitäten soll sich an den Abstandsregeln orientieren
- Die Kinderstunden sollten soweit möglich an der frischen Luft durchgeführt werden
- Bei Aktivitäten im Unterrichtsraum gilt pro Person min. 5m² Fläche sitzend, bzw. 10m² Fläche stehen
- Soweit bei Unterrichten die Abstandsregelungen eingehalten werden, kann der Mundschutz am Sitzplatz abgelegt werden
- Sollten die Unterrichtsräume zu klein sein, kann ggf. über die Verwaltung die Nutzung des örtlichen BGH angefragt werden
- Auf eine regelmäßige Raumlüftung ist zu achten
- Von einer Verpflegung mit Getränken oder ähnlichen ist abzusehen
- Gruppenstunden dürfen nicht parallel mit anderen Übungsdiensten der Einsatzabteilung und/oder der Jugendfeuerwehr stattfinden. In dieser Zeit ist das Feuerwehrhaus, inkl. Außengelände somit für andere Kräfte gesperrt (ausgenommen ist der Einsatzfall).
- Es soll möglichst ein 14-tätiger Rhythmus gewählt werden, da somit ggf. die Infektionskette unterbrochen wird
- Von der Nutzung von Einsatzfahrzeugen ist abzusehen
- Einsatzmittel wie Strahlrohre, etc. sind nach der Übungsstunde zu desinfizieren
- Bei praktischen Übungen sind soweit vorhanden Handschuhe zu tragen

Jugendfeuerwehr:

- Jugendfeuerwehr max. 15 Personen zzgl. Betreuer (analog der Kinderfeuerwehr)
- Die Gruppe ist bei mehr als 8 Kindern möglichst in zwei Staffeln, die an unterschiedlichen Orten auf dem Gelände üben, zu teilen
- Händewaschen vor Beginn der Gruppenstunden
- Die Anwesenheit ist zeitnah in Florix zu dokumentieren
- Von den Kindern und Betreuern ist einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Auswahl der Aktivitäten soll sich an den Abstandsregeln orientieren
- Die Jugendstunden sollten soweit möglich an der frischen Luft durchgeführt werden

- Bei Aktivitäten im Unterrichtsraum gilt pro Person min. 5m² Fläche sitzend, bzw. 10m² Fläche stehend
- Sollten die Unterrichtsräume zu klein sein, kann ggf. über die Verwaltung die Nutzung des örtlichen BGH angefragt werden
- Auf eine regelmäßige Raumlüftung ist zu achten
- Von einer Verpflegung mit Getränken oder ähnlichen ist abzusehen
- Gruppenstunden dürfen nicht parallel mit anderen Übungsdiensten der Einsatzabteilung und/oder der Kinderfeuerwehr stattfinden. In dieser Zeit ist das Feuerwehrhaus, inkl. Außengelände somit für andere Kräfte gesperrt (ausgenommen ist der Einsatzfall)
- Von der Nutzung von Einsatzfahrzeugen ist möglichst abzusehen.
- Einsatzmittel wie Strahlrohre, etc. sind nach der Übungsstunde zu desinfizieren
- Bei praktischen Übungen sind Handschuhe zu tragen

Einsatzabteilung:

- Für den Übungsdienst gilt weiterhin die Empfehlung vom Kreis, mit Datum vom 12.05.2020 (siehe Anlage). Sollte hiervon in Einzelfällen abgewichen werden, ist der Verwaltung zuvor ein Hygienekonzept vorzulegen
- Die bekannten Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Desinfizieren, Handschuhe tragen, Einhaltung der „Hust- und Nies-Etikette“ etc. sind weiterhin umzusetzen
- Während den Übungen und Einsätzen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Soweit bei Unterrichten die Abstandsregelungen eingehalten werden, kann der Mundschutz am Sitzplatz abgelegt werden
- Pro Sitzplatz muss im Unterrichtsraum eine Quadratmeterzahl von 5m² pro Teilnehmer vorhanden sein
- Ebenfalls muss eine geeignete Raumlüftung möglich sein. Ggf. kann für Unterrichte das örtliche Bürgerhaus angefragt werden
- Truppfahrzeuge sind mit max. 2 Personen zu besetzen
- Staffelfahrzeuge sollen mit max. 4 Personen besetzt werden. Je nach Einsatzstichwort ist es aber erforderlich, dass das Fahrzeug mit 6 Personen besetzt wird
- Gruppenfahrzeuge sind mit max. einer Staffel zu besetzen
- Mannschaftstransportfahrzeuge sind mit max. 6 Personen zu besetzen
- Der Einsatzleitwagen ist mit max. 4 Personen zu besetzen
- **Während des Aufenthalts in den Fahrzeugen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**, da hier die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Die Fahrzeugführer haben hierauf zu achten. (Der einfache Mund-Nasen-Schutz schützt den Träger nur bedingt. Er ist aber ein deutlicher Schutz für die anderen Einsatzkräfte. Daher ist schon aus kameradschaftlichen Gründen darauf zu achten)
- Außerhalb von Einsätzen, Unterrichten und Tätigkeiten wie der Fahrzeugpflege/-wartung soll kein Aufenthalt im Feuerwehrhaus stattfinden. Gesellige Zusammenkünfte bzw. die Nutzung der „Floriansstuben“ sollte entsprechend den DGUV-Empfehlungen vermieden werden, grundsätzlich gelten hierbei die Vorgaben der hessischen Corona-Verordnung. Danach sind Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen oder den Angehörigen zweier Haushalte zulässig. Soweit einzelne Standorte hiervon Gebrauch machen, ist der jeweilige Wehrführer in der Verantwortung Einschränkungen vorzunehmen, soweit die hessische Landesregierung aufgrund des zunehmenden Infektionsgeschehens Verschärfungen der geltenden Kontaktregeln verfügt.

Erstellt am 16.09.2020

Zuletzt geändert am 17.09.2020